

# Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt



Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Buttstädt für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben, Ebleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Obbersleben und Rudersdorf

Jahrgang 1

Freitag, den 12. Juni 2020

Nr. 5

Buttstädt



Ellersleben



Ebleben-Teutleben



Großbrennbach



Guthmannshausen



Hardisleben



Kleinbrennbach



Mannstedt



Obbersleben



Rudersdorf



## Notfallrelevante Telefonnummern im Landkreis Sömmerda

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation und der Gefahr des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Virus) müssen die Familien ihren Alltag neu organisieren und von zu Hause aus gestalten. Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern benötigen gerade jetzt ein offenes Ohr. Herausforderungen und Probleme häufen sich? Unter folgenden Telefonnummern erhalten Sie Beratung, Hilfe und Informationen.

Einrichtung	Telefonnummer
Bürgertelefon (im Zusammenhang mit COVID-19)	03634 - 354 444
Jugendamt Sömmerda Landratsamt Sömmerda	03634 - 354 629
Kinder- und Jugendorgentelefon	0800 - 008 0080
Kinder- und Jugendschutzdienst Jugendamt / Landratsamt Sömmerda	0151 - 292 016 00 03634 - 354 721
Jugendtreff B27 / SFZ Kontakttelefon	03634 - 621 404 Mo - Fr: 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Jugendmigrationsdienst Weimar - Außenstelle Sömmerda - CVJM Weimar e.V.	03643 - 496 534 0172 - 791 5113
Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“	0800 - 1110 550
Erziehungsberatungsstelle ASB Kreisverband Sömmerda e.V.	03634 - 320 970
Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle DRK Kreisverband Sömmerda / Artern e.V. Hilfetelefon „Schwangere in Not“	03634 - 688 117 0800 - 40 400 20
Müttertelefon	0800 - 333 21 11
Frauenhaus Erfurt	0361 - 746 21 45 Notruf: 0163 - 888 06 72 0361 - 541 68 68 0151 - 288 156 18
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Beratung für Männer bei häuslicher Gewalt „Projekt A4“ Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	0800 - 116 016
Psychosoziale Beratungsstelle (Suchtberatung) Sömmerda ASB Kreisverband Sömmerda e.V.	03634 - 320 970
Sucht- und Drogenhotline	01805 -313 031
Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt / Landratsamt Sömmerda	03634 - 354 384
Giftinformationszentrale	0361 - 730 730
Krankenhaus Sömmerda KMG Klinikum Sömmerda	03634 - 5 20
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung THEPRA LV Thür. e.V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Sömmerda	03634 - 320 660
Telefonseelsorge	0800 - 1110 111 o. 0800 - 1110 222

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 15.06.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 26.06.2020

## Auf einen Blick

### Notrufe

#### Notrufe bei Havarie

##### Wasser

**Buttstädt, Ellersleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben:**

BeWA Sömmerda Trinkwasser ..... 08 00 / 0 72 51 75

Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90

##### **Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:**

Wasser GmbH Apolda ..... 0 36 44 / 53 90

##### Abwasser

**Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Olbersleben:**

BeWA Sömmerda ..... 08 00 / 3 63 48 00

Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90

##### **Großbrennbach, Kleinbrennbach:**

AZV Scherkondetal Vogelsberg ..... 03 63 72 / 9 03 56

..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88

##### **Rudersdorf**

Wasser GmbH Apolda ..... 0 36 44 / 53 90

##### Strom

**Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:**

..... 03 63 74 / 31-0

##### **Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Olbersleben**

03644/5390

#### Notrufe für den Bereich der Gemeinde

**Allgemeiner Rettungsdienst** ..... 1 12

##### **Polizei:**

Polizeinotruf ..... 1 10

Polizeiinspektion Sömmerda ..... (0 36 34) 33 60

##### **Feuerwehr:**

Feuerwehrnotruf ..... 1 12

##### **Stützpunktfeuerwehr:**

###### Buttstädt

- Herr Schindler ..... 01 73 / 3 65 56 49

- Herr Mechelt ..... 01 74 / 9 13 07 52

**Tierheim Sömmerda** ..... 0 36 34 / 61 10 92

**Notruf:** ..... 01 71 / 6 40 85 70

Weißenburg 7, 99610 Sömmerda

www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

### Telefonnummern

#### Gemeinde Buttstädt

**Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt**

Tel.: (03 63 73) 4 10

Fax: (03 63 73) 4 11 90

E-Mail: [poststelle@lg-buttstaedt.de](mailto:poststelle@lg-buttstaedt.de)

#### Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde ..... 4 11 11

Leiter Hauptamt/Liegenschaften ..... 4 11 09

Sekretariat ..... 4 11 10

Personalwesen ..... 4 11 12

Einwohnermeldeamt ..... 4 11 20

Leiter Kämmerei ..... 4 11 51

Kämmerei/Wohnungsverwaltung ..... 4 11 50 und 4 11 53

Steuern/Abgaben ..... 4 11 52

Leiter Kasse ..... 4 11 61

Kasse ..... 4 11 60

Ordnungsamt/Marktwesen ..... 4 11 21

Standesamt/Friedhofsverwaltung ..... 4 11 23

Politesse ..... 4 11 24

Leiter Bauamt ..... 4 11 41

Bauamt ..... 4 11 40

Liegenschaftsamt ..... 4 11 52

Hoch- und Tiefbau ..... 4 11 43  
 Erschließungsbeiträge/Straßenausbaubeiträge ..... 4 11 45  
 Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie ..... 01525 8815100

#### Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,  
 Tel.: 03 63 73/9 90 85

##### Sprechzeiten:

dienstags ..... 16.00 bis 18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

#### Brandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

Ortsbrandmeister Herr Gröschner ..... 0162/7291567

Stellv. Ortsbrandmeister Herr Schindler ..... 0173/3655649

#### Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

**für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf**

#### Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036373/41110 im Gebäude der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt statt.

Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:

1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchieStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchieStG zuständige Vergleichsbehörde.

Blose

Bürgermeister

#### Netzwerk Regenbogen e.V.

##### Sömmerdaer Tafel/ Ausgabestelle Buttstädt

Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt  
 Telefon: 036373/998794

##### Öffnungszeiten

<b>Dienstag</b>	<b>14 - 16 Uhr</b>	<b>Ausgabe</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>10 - 12 Uhr</b>	<b>Neuregistrierung</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14 - 16 Uhr</b>	<b>Ausgabe</b>



#### Projekt THINKA Sömmerda

##### Kontaktbüro Buttstädt

#### Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung Th.inka

##### Zielgruppe:

Das Projekt richtet sich generationsübergreifend an alle BewohnerInnen der Stadt und Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt, ungeachtet ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft.

##### Aufgaben des Kontaktbüros

- Bei Problemen und Sorgen sind wir für Sie da als 1. Anlaufstelle vor Ort
- Wir vermitteln Sie gern an zuständige Kooperationspartner/ Beratungsangebote
- Wir unterstützen Sie bei Berufsfragen
- Wir vereinbaren Termine für Sie und begleiten Sie bei Bedarf
- Wir gestalten mit Ihnen Ihr Wohnumfeld durch Aktivitäten und Projekte

Wir engagieren uns für Sie und Ihr Wohnumfeld. Wenn Sie ehrenamtlich aktiv sein möchten sprechen Sie uns an, wir freuen uns über freiwillige Helfer.

**Ansprechpartner Buttstädt Öffnungszeiten**  
 Yvonne Pächtnatz Mo 12:00 bis 16:00 Uhr  
 Kirchstraße 2 Di 08:00 bis 12:00 Uhr  
 99628 Buttstädt Do 08:00 bis 17:00 Uhr  
 0172/ 4161780 sowie jeweils nach Vereinbarung  
 y.paechnatz@asb-soemmerda.de  
 thinka@asb-soemmerda.de  
 Weitere Informationen finden Sie unter [www.thinka.de](http://www.thinka.de).



## Wichtige Rufnummern

### Landratsamt Sömmerda

**Postfach 12 15**  
**99601 Sömmerda**  
 Zentrale Bahnhofstraße Telefon: ..... (0 36 34) 3 54-0  
 Rezeption Bahnhofstraße 9 ..... Fax: (0 36 34) 3 54-3 94  
 Zentrale Wielandstraße ..... (0 36 34) 3 54-6 00  
 Rezeption Wielandstraße 4 ..... (0 36 34) 3 54-1 50  
[www.landkreis-soemmerda.de](http://www.landkreis-soemmerda.de)  
 E-Mail: [pressestelle@lra-soemmerda.de](mailto:pressestelle@lra-soemmerda.de)

## Ärztbereitschaft / Apotheken

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gefährlichen Patienten** in unserer Verwaltungsgemeinschaft, **die akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda, Tel.: 03644/570**, Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:

**Montag, Dienstag und Donnerstag:** ..... von 19.00 bis 21.00 Uhr  
**Mittwoch und Freitag** ..... von 16.00 bis 21.00 Uhr  
**Samstag, Sonntag, Feiertage**  
**sowie am 24.12. und 31.12.** ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
 ..... und 16.00 bis 21.00 Uhr

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen. Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, **Tel.: 03644/570**.  
**Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.**  
**Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112 !**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:

**0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)**

zur Verfügung.  
 Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.  
 Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind  
 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und  
 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter [www.kzv-thueringen.de](http://www.kzv-thueringen.de) informieren.

### Nacht- und Notdienst der Apotheken

**Apothekennotruf: 0800 00 22833**  
 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

**Nähere Informationen dazu**  
**finden Sie unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder in Ihrer Apotheke.**

## Immobilien / Grundstücke / Wohnungsangebote

### Wohngebiet „Hinter der Hölle“ in Hardisleben

Das Wohngebiet liegt in ruhiger, ansprechender Lage am nordöstlichen Rand der Gemeinde Hardisleben. Die im Lageplan grün dargestellten voll erschlossenen Eigenheimstandorte sind zum Preis von 36,50 EUR/qm zu erwerben.

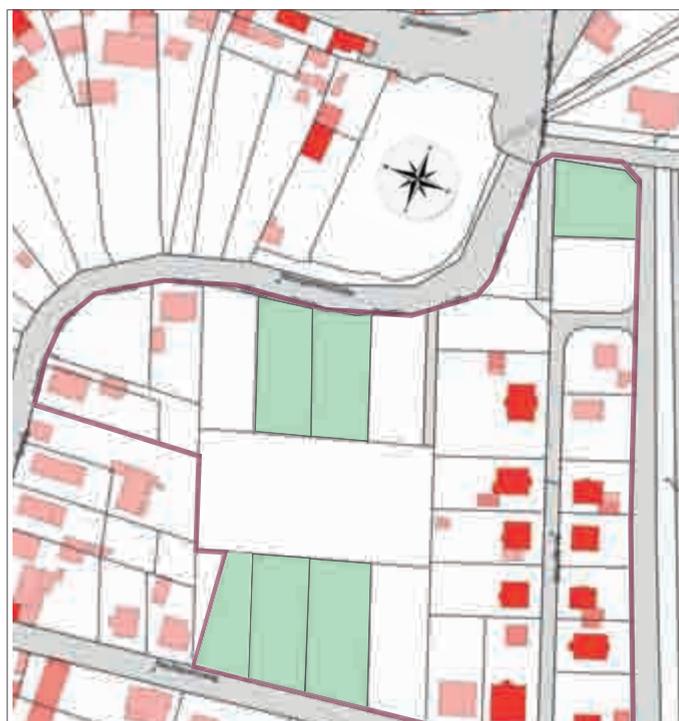
#### Ansprechpartner

Herr Hans-Jürgen Bauer,  
 Ortschaftsbürgermeister der Gemeinde Hardisleben  
 Tel. 036377/4775 + 036377/80663  
 Buttstädter Straße 29, OT Hardisleben  
 oder

Herr Christopher Nagel  
 Leiter des Hauptamtes der Gemeinde Buttstädt  
 Tel. 036373/41109, Fax 036373/41190  
 E-Mail: [c.nagel@lg-buttstaedt.de](mailto:c.nagel@lg-buttstaedt.de)

#### Postanschrift:

Gemeinde Buttstädt  
 Großemsener Weg 5  
 99628 Buttstädt



### Öffentliche Ausschreibung der Ortschaft Guthmannshausen

zum Verkauf der Liegenschaft Hauptstraße 76A.

**Gemarkung Guthmannshausen, Flur 2, Flurstück 129 zu 234 m<sup>2</sup> innerhalb der bebauten Ortslage von Guthmannshausen zum Mindestgebot von 23 .000,00 €.**



Bei dem vorliegenden Objekt handelt es sich um die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Guthmannshausen (Baujahr 1976). Das Gebäude ist eingeschossig, einseitig angebaut und voll unterkellert.

In das Gutachten kann eingesehen werden.

Ihre Angebote, die wir mit äußerster Diskretion behandeln, senden Sie bitte an die Gemeinde Buttstädt, Kämmerei, Abt. Liegenschaften, Frau Schmidt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.  
Ein Besichtigungstermin kann unter der Telefonnummer 036373/41152 vereinbart werden.

Blose  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung der Ortschaft Mannstedt

### Bauplatz in Mannstedt - Lange Straße 21/22

Flur 1, Flurstück 120 zu 1533 m<sup>2</sup>

Mindestgebot: 25.000,00 €

Bei dem Grundstück handelt es sich um einen voll erschlossenen Eigenheimstandort.

Ihr Angebot senden Sie bitte schriftlich an die Gemeinde Buttstädt, Kämmerei/Liegenschaften, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.

Rückfragen unter der Telefonnummer 039373 41152

Blose  
Bürgermeister

### Amtlicher Teil



**Gemeinde  
Buttstädt**

#### Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

##### Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt

**IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79**

**BIC: BYLADEM 1001, DKB**

**IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14**

**BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelthüringen**

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

### Satzung

#### zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Buttstädt vom 02.03.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt am 02.03.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

#### § 2

##### Höhe der Aufwandsentschädigung

für den Ortsbrandmeister und seinen Vertreter

Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus 80 € Grundbetrag sowie einen Zuschlag von je 6,00 € für jede Ortsteilfeuerwehr im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Buttstädt zusammensetzt.

Auf Antrag des Ortsbrandmeisters kann der Bürgermeister dem ständigen Vertreter (Stellvertreter) Aufgaben des Ortsbrandmeisters übertragen.

Nimmt der Vertreter einen Teil der Aufgaben des Ortsbrandmeisters regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

#### § 3

##### Höhe der Aufwandsentschädigung

für die Wehrführer und deren ständige Vertreter

Der Wehrführer der Hauptfeuerwache/Stützpunktwehr Buttstädt der Gemeinde Buttstädt erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €, sein Stellvertreter 35,00 €. Die Wehrführer der Ortschaften erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Auf Antrag des Wehrführers kann der Ortsbrandmeister -im Einvernehmen mit dem Bürgermeister- dem ständigen Vertreter (Stellvertreter) Aufgaben des Wehrführers übertragen. Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers einen Teil der Aufgaben regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €. Nimmt der ständige Vertreter die Aufgaben des Ortsbrandmeisters bzw. Wehrführers nach 30 Wochentagen voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

#### § 4

##### Höhe der Aufwandsentschädigung

für andere Feuerwehrangehörige

1. Die monatliche Aufwandsentschädigung für andere Feuerwehrangehörige beträgt:

<	Jugendfeuerwehrwart	40,00 €
<	Gerätewart	40,00 €
<	Atemschutzgerätewart	40,00 €
<	Wartung, Pflege, Information	30,00 €
<	Alarm und Einsatzplanung	30,00 €

2. Für zertifizierte Abschlüsse von Ausbildungen auf der Grundlage der Thür. VO zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz vom 04.04.2017 -im Gebiet der Gemeinde Buttstädt- erhält der Ausbilder für Aufgaben die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, eine Aufwandsentschädigung von 17,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten) unter Berücksichtigung des Erlasses des Thüringer Finanzministeriums zur steuerlichen Behandlung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren (ThürStAnz. 2008, S. 979) in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 5

##### Zahlung der Aufwandsentschädigung

1. Die Aufwandsentschädigung nach den §§ 2 - 4 wird monatlich im Voraus gezahlt.
2. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag ausgezahlt. Der § 5 Abs. 2 ThürFwEntschVO gilt entsprechend.
3. Fallen mehrere Entschädigungszahlungen aufeinander, wird neben der höchsten Entschädigungszahlung jeweils die Hälfte der niedrigeren Entschädigung gezahlt.
4. Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

#### § 6

##### Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist. Der § 7 ThürFwEntschVO gilt entsprechend.

#### § 7

##### Anpassung der Entschädigungssätze

Die Höhe der Entschädigungssätze wird mit Ablauf des Jahres 2021 auf ihre Angemessenheit überprüft.

#### § 8

##### Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung der VG Buttstädt vom 05.10.2017 außer Kraft.

Buttstädt, den 07.04.2020  
gez. Hendrik Blose  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

##### Hinweis:

Die o. g. Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda angezeigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmung über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, in 99628 Buttstädt geltend gemacht worden ist.

gez. Blose  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 07. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 18.05.2020 in Buttstädt**

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. 18 von 21 Gremiumsmitglieder waren anwesend. Das Gremium war beschlussfähig.

Hendrik Blose  
Bürgermeister

### **Beratung und Beschlussfassung**

#### **über die Tagesordnung der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2020**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Tagesordnung über seine 7. Sitzung vom 18.05.2020 mit einer Ergänzung im öffentlichen Teil:

Neuer TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Notfallrucksacks für die Freiwillige Feuerwehr Ebleben.

**Beratungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen  
**Beschlusnummer GR 2020/07/104**

### **Beratung und Beschlussfassung**

#### **über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 02.03.2020**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine 6. Sitzung vom 02.03.2020 ohne Änderungen und Ergänzungen.

**Beratungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen  
**Beschlusnummer GR 2020/07/105**

### **Beratung und Beschlussfassung**

#### **über die Badeordnung der Gemeinde Buttstädt für das Freibad im OT Buttstädt**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die im Anhang befindliche Badeordnung der Gemeinde Buttstädt für das Freibad im OT Buttstädt ohne Änderungen und Ergänzungen.

**Beratungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen  
**Beschlusnummer GR 2020/07/106**

### **Beratung und Beschlussfassung**

#### **über die Entgeltordnung zur Badeordnung der Gemeinde Buttstädt für das Freibad im Ortsteil Buttstädt für das Freibad im OT Buttstädt**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die in der Anlage befindliche Entgeltordnung zur Badeordnung der Gemeinde Buttstädt für das Freibad im OT Buttstädt ohne Änderungen und Ergänzungen.

**Beratungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen  
**Beschlusnummer GR 2020/07/107**

### **Beratung und Beschlussfassung**

#### **zur Vergabe der Bauleistung „Los 2 Rohbauarbeiten“, Sanierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus im OT Olbersleben**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters.

**Beratungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen  
**Beschlusnummer GR 2020/07/108**

### **Beratung und Beschlussfassung**

#### **über die Anschaffung eines Notfallrucksacks für die Freiwillige Feuerwehr Ebleben**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Anschaffung eines Notfallrucksacks für Feuerwehrsantitäten für die Freiwillige Feuerwehr Ebleben. Kosten: 200,00 €.

**Beratungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen  
**Beschlusnummer GR 2020/07/109**

## **Badeordnung der Gemeinde Buttstädt**

### **für das Freibad im OT Buttstädt vom 18.05.2018**

#### **§ 1**

##### **Zweck der Badeordnung**

(1) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Schwimmbades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich. Mit dem Betreten des Badegeländes erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenden Anordnungen einverstanden.

(2) Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

#### **§ 2**

##### **Badegäste**

(1) Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen mit meldepflichtigen, übertragbaren Krankheiten oder Personen mit offenen Wunden. Weiterhin sind Personen ausgeschlossen, die Tiere mit sich führen.

(2) Personen, deren Zulassung zum Bades beschränkt erscheint, kann der Zutritt ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.

(3) Für die Aufsicht über Kinder, körperlich und geistig beeinträchtigte Personen sowie Nichtschwimmer, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. Erziehungsberechtigten, Angehörige oder entsprechende Aufsichts-, Betreuungs- oder Pflegepersonen) zu sorgen. Kinder bis 10 Jahre müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden.

#### **§ 3**

##### **Betriebszeiten**

(1) Der Beginn und die Beendigung der Badesaison sowie die täglichen Badezeiten werden durch den Bürgermeister jeweils festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Betriebsbedingte Veränderungen von Betriebszeiten durch den Betreiber, bedürfen des Einverständnisses des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung seines Stellvertreters.

(2) Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Ablauf der Badezeit geschlossen. Der Zutritt zur Badeanstalt vor Öffnung und nach Kassenschluss ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

#### **§ 4**

##### **Eintrittskarten**

(1) Der Badegast erhält gegen Zahlung des Eintrittsgeldes eine Eintrittskarte. Für die Ausgabe der Eintrittskarten wird Entgelt nach Maßgabe einer besonderen Entgeltordnung erhoben.

(2) Einzelkarten gelten jeweils nur für das einmalige Betreten des Bades (für den betreffenden Tag). Sie verlieren ihre Gültigkeit beim Verlassen des Schwimmbades.

(3) Dauerkarten sind nicht übertragbar. Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Teile des Schwimmbades dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben diese Eintrittskarten keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten des Badegeländes.

(4) Die gelösten Eintrittskarten sind aufzubewahren und den Beauftragten der Verwaltung auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.

#### **§ 5**

##### **Badezeiten**

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Bades, seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Badegast hat daher das Schwimmbad möglichst umgehend zu verlassen.

#### **§ 6**

##### **Zutritt**

(1) Der Zutritt zum Schwimmbad ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet.

(2) Das Baden im Schwimmbecken in größeren Gruppen, Riegenübungen und die Benutzung von Taucherbrillen, Schnorcheln, Tauchgeräten jeder Art sowie Schwimmflossen im Schwimmbad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmmeisters gestattet.

(3) Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen ist besonders geregelt.

#### **§ 7**

##### **Verhalten im Bad**

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was nicht den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvereinbar behindert oder belästigt wird.

Es ist insbesondere nicht gestattet:

- das störende Betreiben von Radios, Musikabspielgeräten und Musikinstrumenten sowie sonstiges Lärmen im Bad,
- das Betreten des Schwimmbeckens mit Schuhen,
- das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser

- d) das Wegwerfen oder Liegenlassen von Glas oder anderen scharfen Gegenständen, von Obstschalen, Papier und Abfällen aller Art,
- e) das Untertauchen von Badegästen,
- f) das Springen vom seitlichen Beckenrand in die Becken,
- g) das Rennen auf dem Beckenumgang und das Turnen an Einsteigeleitern und Haltestangen.

**§ 8  
Badebekleidung**

- (1) Der Aufenthalt im Schwimmbecken ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie sollte den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral entsprechen und farbecht sein.
- (2) Die Benutzung von Badeschuhen im Schwimmbecken ist nicht statthaft.
- (3) Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Für diesen Zweck sind besondere Einrichtungen vorhanden.

**§ 9  
Besondere Vorschriften  
für die Benutzung des Schwimm-, Nichtschwimmer-  
und Planschbeckens**

- (1) Die Schwimmbecken dürfen nur durch die eingebauten Durchschreibecken betreten werden. Dabei sollen sich die Badegäste gründlich duschen.
- (2) Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet, den Schwimmbereich des Schwimmbeckens zu benutzen.
- (3) Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten.
- (4) Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln in den einzelnen Becken ist nicht gestattet.
- (5) Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.
- (6) Bei Gewitter müssen die Badegäste das Badebecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen.

**§ 10  
Badebenutzung**

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben, das sofort an der Kasse zu zahlen ist. Festgestellte Beschädigung oder Verunreinigung der Badeeinrichtungen sind dem Personal unverzüglich zu melden.

**§ 11  
Betriebshaftung**

- (1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden der Verwaltung oder seiner Beauftragten nachgewiesen wird. Die Benutzung des Bades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
- (3) Die Haftung für die abhanden gekommenen oder beschädigten Sachen ist ausgeschlossen.

**§ 12  
Fundgegenstände**

Gegenstände, die im Schwimmbad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

**§ 13  
Betriebsunterbrechung**

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

**§ 14  
Schwimmunterricht**

Schwimmunterricht wird im Allgemeinen nur von den Schwimmmeistern erteilt. Anderen Personen ist das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art untersagt. Ausgenommen ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen sowie anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zuständigen Schwimmlehrer erteilt wird.

**§ 15  
Verkauf von Waren**

- (1) Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art sowie jede geschäftliche Werbung innerhalb des Schwimmgeländes bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Verwaltung.
- (2) Der Kiosk ist nur in der Badesaison parallel zu den Öffnungszeiten des Schwimmbades geöffnet.

**§ 16  
Aufsicht**

- (1) Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

(2) Der leitende Schwimmmeister ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen diese Badeordnung für Personen oder Personengruppen ein zeitweiliges Bade- bzw. Objektverbot auszusprechen.

**§ 17  
Inkrafttreten**

Diese Badeordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Badeordnung vom 08.04.2013 außer Kraft.

Buttstädt, den 18.05.2020  
gez. Blöse  
Bürgermeister

- Siegel -

**Entgeltordnung zur Badeordnung  
der Gemeinde Buttstädt**

**für das Freibad im Ortsteil Buttstädt vom 18.05.2020**

**§ 1  
Entgeltgrundlage**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Badeordnung der Gemeinde Buttstädt für das Freibad im Ortsteil Buttstädt erhebt die Gemeinde Buttstädt Entgelt.

**§ 2  
Entgeltmaßstab**

Tageskarte Erwachsener	2,00 €
Tageskarte Kinder bis 14 Jahre	1,00 €
Kinder bis 7 Jahre	Eintritt frei
10 - Tageskarte Erwachsener	17,50 €
10 - Tageskarte Kinder bis 14 Jahre	7,00 €
Familienkarte bis 3 Personen (ohne Kinder bis 7 Jahre)	4,00 €
Späteintrittskarte ab 18.00 Uhr Erwachsener	1,00 €
Späteintrittskarte ab 18.00 Uhr Kinder bis 14 Jahre	0,50 €
Saisonkarte Erwachsener	60,00 €
Saisonkarte Kinder bis 14 Jahre	20,00 €
Schwimmunterricht (10 Stunden)	75,00 €
je weitere Stunden	7,50 €

Im Entgeltmaßstab Schwimmunterricht sind der Eintritt und die Zertifizierung enthalten.

Die Tageskarte ist nur für die einmalige Nutzung des Freibades gültig. Die 10 - Tageskarten verlieren am Ende der jeweiligen Badesaison ihre Gültigkeit.

**Für begleitete Schulklassen und Kindergartengruppen der Gemeinde Buttstädt sowie für die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Buttstädt ist der Eintritt gebührenfrei.**

**§ 3  
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung zur Badeordnung vom 29.05.2017 außer Kraft.

Buttstädt, den 18.05.2020  
gez. Hendrik Blöse  
Bürgermeister

- Siegel -

**Einladung zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Kleinbrembach**

Am 26.06.2020 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus findet die jährliche Jahreshauptversammlung für alle Landeigentümer der Gemeinde Kleinbrembach statt.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Personen und deren jagdbaren Flächen
  2. Kassenbericht
  3. Beschluß zur Entlastung des Kassenführers und Jagdvorstandes für das Jahr 2019
  4. Vorschläge zur Verwendung des Reinertrages
  5. Beschluß zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
  6. Anfragen und Mitteilungen
  7. Schließung der Versammlung
- Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft  
Eberhard Heinemann

**Hinweis bei Verhinderung eines Jagdgenossen:**

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie (Großeltern, Kinder, Enkel, Urenkel aber **nicht** Bruder, Schwester, Onkel, Tante), durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Voll-

jährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens **drei** Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

## Vollmacht

Ich, .....

wohnhaft in .....  
(Wohnort)

.....  
(Straße, Hausnummer),

bevollmächtige hiermit

.....  
(Vor, Zuname)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung

am ..... zu vertreten.

Meine jagdbare Fläche beträgt ..... Hektar.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

tenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 - 2012 flächendeckend erfolgt. Der Landkreis Sömmerda wird vor allem durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Auf den Keuperhügeln und am Nordrand des Thüringer Beckens beherbergt er aber auch einige Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche und Streuobstbestände. Thüringenweit hat der Landkreis den geringsten Anteil gesetzlich geschützter Biotopbezogen auf die Landkreisfläche (1,9 %).

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen.

Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Sömmerda von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**.

Mit der Kartierung selbst ist **Myotis - Büro für Landschaftsökologie (Halle/Saale)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotop- bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotop** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotop werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotop-/Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

#### Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: *„Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“*

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

#### Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter

<https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter

<http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotop

oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“

(-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Flurbereinigungsbereich Gera

Burgstraße 5

07545 Gera

Gera, den 18.05.2020

Flurbereinigungsverfahren Teutleben/Eßleben-Ort

Az.: 2-1-0317

### Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrags III zum Flurbereinigungsplan und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

#### 1. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Nachtrags III zum Flurbereinigungsplan

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird der Nachtrag III zum Flurbereinigungsplan Teutleben/Eßleben-Ort den Beteiligten

**am Dienstag, den 16. Juni 2020,**

**in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**im Verwaltungsgebäude der Landgemeinde Buttstädt (Untergeschoss)**

**Großesener Weg 5, 99628 Buttstädt**

bekannt gegeben.

Der Nachtrag III zum Flurbereinigungsplan insgesamt liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In dieser Zeit werden Beauftragte des TLBG zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein.



### „OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotop

#### Offenland-Biotop im Landkreis Sömmerda werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotop gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotop kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Ar-

Während dieser Zeit können die Beteiligten außerdem in ihre neuen Grundstücke eingewiesen und die neue Feldeinteilung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert werden. Die Termine zur örtlichen Einweisung können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminabsprache in dem genannten Zeitraum erfolgen. Bitte beachten Sie die unter 5. aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben.

Zur Einhaltung der Terminabsprachen und Vermeidung von Wartezeiten wird um Verständnis gebeten, dass insbesondere bei ortsansässigen Beteiligten eine eventuell gewünschte Grundstückseinweisung an Ort und Stelle zu einem gesondert vereinbarten Termin erfolgen muss.

## 2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Teutleben/EBleben-Ort findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Nachtrags III zum Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

**am Dienstag, den 16. Juni 2020,  
in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
im Verwaltungsgebäude der Landgemeinde Buttstädt  
(Untergeschoss)  
Großesener Weg 5, 99628 Buttstädt**

statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Nachtrags III zum Flurbereinigungsplan, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen, müssen die Beteiligten **im Anhörungstermin** vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim TLBG oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann zum Anhörungstermin nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Nachtrags III zum Flurbereinigungsplan (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen, der bei Bedarf auch die Terminvergabe für eine örtliche Einweisung umfassen kann.

**Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.**

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminabsprache in dem genannten Zeitraum erfolgen. Bitte beachten Sie die unter 5. aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben.

## 3. Zusendung von Auszügen aus dem Nachtrag III zum Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Nachtrag III zum Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Nachtrags III zum Flurbereinigungsplan im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Nachtrags III zum Flurbereinigungsplan und zur Offenlage der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

## 4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera angefordert sowie während der Anwesenheit der Bediensteten des TLBG zum Bekanntgabetermin kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

## 5. Hygieneregeln während der COVID-19-Pandemie

Seitens des TLBG werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus getroffen. Hierzu gehören Maßnahmen zur räumlichen Trennung zwischen den Bediensteten des TLBG und den Teilnehmern sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Bediensteten des TLBG sowohl anlässlich der Bekanntgabe als auch zum Anhörungstermin.

Wir bitten Sie ebenfalls durch Einhaltung der folgenden Regeln bei der Durchführung der Auslegung und des Anhörungstermins zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen:

- Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für die Bekanntgabe unter 0361/57 41 64 163 oder 0361/57 41 64 160 erforderlich.
- Der Termin für den Anhörungstermin kann anlässlich der Bekanntgabe vereinbart werden oder im Anschluss daran unter der vorgenannten Rufnummer.
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbergemeinschaften wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) an den Terminen teilnehmen.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den an der Verhandlung teilnehmenden Personen ist grundsätzlich einzuhalten, Ausgenommen ist der Mindestabstand zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen.
- Für die Dauer der Bekanntgabe und des Anhörungstermins ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend. Sofern von der Möglichkeit der Grundstückseinweisung an Ort und Stelle Gebrauch gemacht wird, wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen.
- Vorbereitend und während der Termindurchführung bitten wir um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: <https://www.infektionsschutz.de/hygiene-tipps/>).
- Teilnehmer, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, werden gebeten, den Terminen fernzubleiben. Dies gilt auch für Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen. Bitte setzen Sie sich mit uns zwecks Vereinbarung einer späteren Anhörung unter einer der o. a. Rufnummern in Verbindung.

Im Auftrag  
Dr. Frauke Anders  
Referatsbereichsleiterin

## Nichtamtlicher Teil



**Gemeinde  
Buttstädt**

## Neuer Termin für die Fischerprüfung im Landkreis Sömmerda

Nachdem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Staatliche Fischerprüfung im Landkreis Sömmerda im April bis auf weiteres verschoben werden musste, teilt die Untere Fischereibehörde nun mit, dass als neuer Prüfungstermin der **27. Juni 2020** festgelegt wurde.

Interessenten, die einen Ausbildungskurs absolviert haben, werden gebeten, sich **bis zum 12. Juni 2020** bei der Unteren Fischereibehörde anzumelden. Bereits erfolgte Anmeldungen behalten ihre Gültigkeit.

Die Prüfung findet unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus im Landratsamt Sömmerda, in 99610 Sömmerda, Bahnhofstraße 9 statt. Es wird je nach Teilnehmerzahl voraussichtlich zwei Durchgänge geben. Die Anfangszeiten werden noch präzisiert und in den Einladungen konkret mitgeteilt.



**Ortschaft Buttstädt**

## Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose

**Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1**  
dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr  
jeden 1. Samstag im Monat ..... von 09.00 bis 11.00 Uhr  
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

**Buttstädt**

**Wohnungsverwaltung**

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5  
 Telefon: ..... 036373/41155  
 Fax: ..... 036373/41159

**Marktwesen**

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5  
 Telefon: ..... 036373/41121  
 oder ..... 036373/41120  
 Fax: ..... 036373/41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

**Notruf Wohnungsverwaltung**

in Havariefällen: ..... 0151/27619618

**Bücherei**

Tel.: ..... 0151/27619622

**Achtung neue Öffnungszeiten:**

montags 16.00 bis 18.00 Uhr

**Freibad Buttstädt**

Telefonisch zu erreichen: ..... 0172 7087252



**Ortschaft Großbrennbach**

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rolf Vinup**

**Großbrennbach, Am Anger 185 b**

dienstags ..... von 16.00 bis 17.00 Uhr und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00

**Öffnungszeiten Bücherei Großbrennbach**

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr  
 im Mehrzweckraum im Ratskeller

**Fußweg zur Kegelbahn instandgesetzt**

Zwei Fliegen mit einer Klappe, wie ein Sprichwort sagt. Die Gemeinde Buttstädt beauftragte eine Firma zur Erneuerung des Gehweges auf dem Obermarkt in Großbrennbach. Vor über zwanzig Jahren wurde dieser Weg bei der Verlegung der Erdkabel für Strom- und Straßenbeleuchtung sowie Telefon bereits einmal zur Hälfte aufgerissen. Dabei wurden kaputte Gehwegplatten gegen neue ersetzt. Diese wurden jetzt durch die im Sportverein organisierten Familien Patommel, Nagel und Mende aufgenommen und auf Paletten zum Abtransport auf den Sportplatz gestapelt. Der Eingangsweg zum Sportlerheim hat bereits einige Jahrzehnte auf den Buckel. Wackelnde und gebrochene Platten sowie einige Absenkungen gaben kein schönes Bild ab und die Stolpergefahr erhöhte sich auch ständig. Dieser Plattenbelag wurde nun ausgebaut, eine neue Kiesschicht eingebaut und die Platten vom Obermarkt neu verlegt. Es entstand kein neuer Weg. Aber ohne finanzielle Mittel, nur durch die Leistung der Sportler entstand ein ordentlich begehbarer Eingangsbereich für unsere Sportanlage. In diesem Zuge wurde noch mit einiger Mühe ein alter Türpfeiler ausgegraben, so dass der Anblick jetzt ebenfalls aufgewertet wurde. Christian und Justin Karpe, Jürgen Mende, Markus Hofmann, Rolf Vinup und mit fachlichen Rat und Werkzeug Denny Sprenberg erbrachten die Leistungen. Außerdem half kurzer Hand ein junger Mann, der bald mit seiner Familie auf den Hohn ziehen wird. Dafür besten Dank! Die alten Platten wurden anstatt der ausgebauten auf den Obermarkt über Firma Koch entsorgt. Den Transport und die Lieferung des Pflasterkieses übernahm Jürgen Mende.



**Ortschaft Ellersleben**

**Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Heike Titze**

**Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus Dorfstr. 54**

montags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr und darüber hinaus nach Vereinbarung.

Tel. und Fax: 03 63 73 / 4 11 10



**Ortschaft Eßleben-Teutleben**

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ralph Tränkner**

**Eßleben-Teutleben Buttstädter Str. 49**

Eßleben  
 Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60  
 dienstags von ..... 18.30 bis 19.00 Uhr

Teutleben  
 Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49  
 dienstags von ..... 17.30 bis 18.15 Uhr

Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer Termine vereinbart werden: 01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10

**Ansprechpartner für Bürgerhäuser in Eßleben-Teutleben**

Eßleben  
 Frau Anneli Schmidt  
Teutleben  
 Frau Ute Schmiedmann



## Ortschaft Mannstedt

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn René Langer

**Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104**

dienstags ..... von 18.30 bis 19.30 Uhr  
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10  
oder 01 74 / 2 40 56 51



## Ortschaft Olbersleben

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Lars Pekarek

**Olbersleben, Schänkplatz 201**

montags ..... von 18.00 bis 19.00 Uhr  
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10  
oder 03 63 72 / 9 03 09



## Ortschaft Guthmannshausen

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn David Heller

**Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101**

donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr  
und darüber hinaus nach Vereinbarung.

Tel. 03 63 73 / 4 11 10  
oder 01 72 / 9 25 73 53



## Ortschaft Rudersdorf

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schauroth

**Rudersdorf, Willerstedter Str. 62 a**

donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr  
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10



## Ortschaft Hardisleben

### Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hans-Jürgen Bauer

**Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29**

montags ..... 18.00 bis 19.00 Uhr  
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10  
oder 03 63 77 / 47 75



## Ortschaft Kleinbrembach

### Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Beate Raube

**Kleinbrembach, An der Waage 7**

montags ..... 16.30 bis 18.00 Uhr  
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Telefon 0173 / 7 82 82 21 od. 03 63 73 / 4 11 10  
Fax 9 75 42

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt

**Sonntag, 14.06.2020 1. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt

**Samstag, 20.06.2020**

14.00 Uhr Taufgottesdienst in Buttstädt

**Sonntag, 21.06.2020 2. Sonntag nach Trinitatis**

14.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf

**Mittwoch, 24.06.2020 Johannistag**

18.00 Uhr Gottesdienst auf den Alten Friedhof Buttstädt

**Sonntag, 28.06.2020 3. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt mit Jubelkonfirmation

**Alle Gottesdienste finden unter Beachtung der Corona-Schutzbestimmungen statt, es muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden!!**

**Gottesdienst to go geht weiter!!**

**Die Andachten hängen an den Kirchentüren.**

Seniorenkreis: entfällt vorerst  
Kinderkirche: entfällt bis auf weiteres  
Kinderchor: entfällt bis auf weiteres

**Die Kinder erhalten einen Christenlehrebrief zugesickt von Frau Pfarrerin Franke.**

**Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung der hygienischen Schutzmaßnahmen statt!**

**Kontaktdaten**

**Pastorin Franke, Hardisleben, Tel.: 036377 / 80363**  
**Kirchenbüro im Gemeindehaus Buttstädt**  
 Birgit Verwiebe, Gustav-Reimann-Str. 1, Tel. 036373 / 40290  
[www.kirche-buttstaedt.de](http://www.kirche-buttstaedt.de)  
[kirchenbuero@kirche-buttstaedt.de](mailto:kirchenbuero@kirche-buttstaedt.de)

Öffnungszeiten Kirchenbüro Rastenberg:

dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr,  
 99636 Rastenberg, Lossaer Str. 8; Tel. 036377/80324  
 homepage: [www.kircherastenberg.de](http://www.kircherastenberg.de)  
 E-Mail: [Ev.kircherastenberg@t-online.de](mailto:Ev.kircherastenberg@t-online.de)

**Kirchspiel Rastenberg**

**Kirchengemeinde Guthmannshausen**

**Bibelworte im Juni 2020**

„Die Gnade unseres HERRN JESUS CHRISTUS und die Liebe GOTTES und die Gemeinschaft des HEILIGEN GEISTES sei mit euch allen.“  
 1. Korinther 13,13  
 „Es wird gepredigt werden dies Evangelium vom Reich in der ganzen Welt zum Zeugnis für alle Völker, und dann wird das Ende kommen.“  
 Matthäus 24,14

**Kirchengemeinde Ebleben**

**Bibelworte im Juni 2020**

„ICH, der HERR, bin dein Heiland, und ICH, der MÄCHTIGE, dein Erlöser.“ Jesaja 60,16  
 „Wer will uns scheiden von der Liebe CHRISTI?“ Römer 8,35

**Sie sind herzlich eingeladen zu folgenden Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen**

14.06.	10.00 Uhr	Andacht in Ebleben, ohne Treckertreffen
06.07.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Ebleben

**Sie sind herzlich eingeladen zu folgenden Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen**

14.06.	17.00 Uhr	Andacht in Guthmannshausen, kein anschl. Sommerfest
26.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Guthmannshausen

**Regelmäßige Gemeindeveranstaltungen**

Fallen vorerst voraussichtlich noch aus!

*Bitte beachten Sie auch die örtlichen Aushänge, für mögliche Änderungen und weitere Ergänzungen!*  
**Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung der hygienischen Schutzmaßnahmen statt!**

**Regelmäßige Gemeindeveranstaltungen**

Fallen vorerst voraussichtlich noch aus!

*Bitte beachten Sie auch die örtlichen Aushänge, für mögliche Änderungen und weitere Ergänzungen!*  
**Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung der hygienischen Schutzmaßnahmen statt!**

**Öffnungszeiten Kirchenbüro Rastenberg:**

dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr,  
 99636 Rastenberg, Lossaer Str. 8; Tel. 036377/80324  
 homepage: [www.kircherastenberg.de](http://www.kircherastenberg.de)  
 E-Mail: [Ev.kircherastenberg@t-online.de](mailto:Ev.kircherastenberg@t-online.de)

Öffnungszeiten Kirchenbüro Rastenberg:

dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr,  
 99636 Rastenberg, Lossaer Str. 8; Tel. 036377/80324  
 homepage: [www.kircherastenberg.de](http://www.kircherastenberg.de)  
 E-Mail: [Ev.kircherastenberg@t-online.de](mailto:Ev.kircherastenberg@t-online.de)

**Kirchengemeinde Teutleben**

**Bibelworte im Juni 2020**

„Was der HERR tut, das ist herrlich und prächtig, und seine Gerechtigkeit bleibt ewiglich.“ Psalm 111,3  
 „Es lasse ab von Ungerechtigkeit, wer den Namen des HERRN JESUS nennt.“ 2.Timotheus 2,19

**Sie sind herzlich eingeladen zu folgenden Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen**

07.06.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Teutleben,
05.07.	10.30.Uhr	Gottesdienst in Teutleben

**Regelmäßige Gemeindeveranstaltungen**

Fallen vorerst voraussichtlich noch aus!

*Bitte beachten Sie auch die örtlichen Aushänge, für mögliche Änderungen und weitere Ergänzungen!*  
**Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung der hygienischen Schutzmaßnahmen statt!**

**Kirchengemeinde Olbersleben**

**Bibelworte im Juni 2020**

„Noah tat alles was GOTT ihm gebot.“ 1. Mose 6,22  
 „Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht“ Hebräer 11,1

**Sie sind herzlich eingeladen zu folgenden Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen**

14.06.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Olbersleben
12.07.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Olbersleben
19.07.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Olbersleben

**Regelmäßige Gemeindeveranstaltungen**

Fallen vorerst voraussichtlich noch aus!

*Bitte beachten Sie auch die örtlichen Aushänge, für mögliche Änderungen und weitere Ergänzungen!*  
**Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung der hygienischen Schutzmaßnahmen statt!**

**Öffnungszeiten Kirchenbüro Rastenberg:**

dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr,  
 99636 Rastenberg, Lossaer Str. 8; Tel. 036377/80324  
 homepage: [www.kircherastenberg.de](http://www.kircherastenberg.de)  
 E-Mail: [Ev.kircherastenberg@t-online.de](mailto:Ev.kircherastenberg@t-online.de)

Öffnungszeiten Kirchenbüro Rastenberg:

dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr,  
 99636 Rastenberg, Lossaer Str. 8; Tel. 036377/80324  
 homepage: [www.kircherastenberg.de](http://www.kircherastenberg.de)  
 E-Mail: [Ev.kircherastenberg@t-online.de](mailto:Ev.kircherastenberg@t-online.de)

**Evang.-Luth. Pfarramt Hardisleben**

**Sonntag, 14.06.2020 1. Sonntag nach Trinitatis**

14.00 Uhr Gottesdienst in Hardisleben

**Mittwoch, 24.06.2020 Johannistag**

17.00 Uhr Andacht in Hardisleben

**Alle Gottesdienste finden unter Beachtung der Corona-Schutzbestimmungen statt, es muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden!**

**Gottesdienst to go geht weiter!!**

**Die Andachten hängen an den Kirchentüren.**

Seniorenkreis:	entfällt vorerst
Kinderkirche:	entfällt bis auf weiteres
Kinderchor:	entfällt bis auf weiteres

**Die Kinder erhalten einen Christenlehrebrief zugesickt von Frau Pfarrerin Franke.**

**Kirchengemeinde Mannstedt**

**Bibelworte im Juni 2020**

„Der HERR spricht:“ Ich will dich unterweisen und die den Weg zeigen, den du gehen sollst.“ Psalm 32,8  
 „Versteht, was der Wille des HERRN ist.“ Epheser 5,17

**Sie sind herzlich eingeladen zu folgenden Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen**

28.06.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Mannstedt
26.07.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Mannstedt

**Regelmäßige Gemeindeveranstaltungen**

Fallen vorerst voraussichtlich noch aus!

*Bitte beachten Sie auch die örtlichen Aushänge, für mögliche Änderungen und weitere Ergänzungen!*

**Kontaktdaten Pastorin**

**Franke, Hardisleben, Tel.: 036377 / 80363**  
**Kirchenbüro:**  
 Birgit Verwiebe, Gustav-Reimann-Str. 1, Tel. 036373 / 40290  
**Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr geöffnet.**

## Petri-Kirche in Guthmannshausen



*Denn wo zwei oder drei versammelt sind  
in meinem Namen,  
da bin ich mitten unter ihnen. (Matth. 18.20)*

**Jeden 2. Sonntag im Monat (erstmalig am 10. Mai 2020)  
ist die Petri-Kirche in Guthmannshausen  
in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr für**

**ALLE**

**zur Besichtigung, Meditation,  
zum Lauschen von Orgelmusik  
und zum Gebet geöffnet.**

Bitte denken Sie in Zeiten von Covid-19 beim Besuch  
an die Vorschriften (Mindestabstand, maximale  
Personenzahl in der Kirche).  
Bringen Sie Ihren eigenen Nasen-Mund-Schutz mit.



**Impressum**

### Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt

**Herausgeber:** Gemeinde Buttstädt, Großsener Weg 5, 99628 Buttstädt  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36  
77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemein-  
de Buttstädt

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 /  
59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der An-  
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine  
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet  
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-  
preislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von  
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso  
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-  
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos im Gebiet der Land-  
gemeinde Buttstädt Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von  
2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/  
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-  
sche Gruppierung verantwortlich.

## MICHAELISKIRCHE

Buttstädt

Sa 05.09.20, 19.30 Uhr

**BESTOF-TOUR**

**Songs der Musikgeschichte  
einzigartig interpretiert von großartigen Musikern  
in eindrucksvoller Atmosphäre ... für Paula**



Project Unplugged 2018

**Kartenvorverkauf:**

**Buttstädt:** Buttstädter Vollkornbäckerei & Cafe Celestina,  
Blatt und Blüte, Metzgerei Bennewitz und Kirchenbüro

**Online:** Eventim & Ticketshop Thüringen sowie  
deren Vorverkaufsstellen

**Reservierungen Abendkasse** unter 0173/4175510

VK: 25,-€ (Vollzahler), 22,-€ (ermäßigt), 12,-€ (Kinder bis 16 Jahre)



**10. Jubiläum**

Weitere Informationen unter:  
[www.project-unplugged.de](http://www.project-unplugged.de)